GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/018/2017

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Geschäftsleitung	Sczudlek, Eduard	19.04.2017

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	22.05.2017		öffentlich

Informationssicherheitskonzept (ISK) gemäß Art. 8 BayEGovG
a) Vorstellung durch die IT-Abteilung
b) Neuaufnahme eines/r Informationssicherheitsbeauftragten in die Geschäftsordnung
c) Bestellung eines/r Informationssicherheitsbeauftragten

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern (BayEGovG) erhält die Informationssicherheit für Kommunen einen deutlich höheren Stellenwert. In Artikel 8 des Gesetzes wird gefordert, die Sicherheit der informationstechnischen Systeme durch angemessen technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten und bis zum **01.01.2018** die erforderlichen Sicherheitskonzepte zu erstellen. Informationssicherheit betrifft die komplette Organisation einer Behörde. Die Informationssicherheit soll dauerhaft gewährleistet, umgesetzt und von allen Beteiligten gelebt werden.

Analog zur Bestellung einer/s Datenschutzbeauftragten ist beabsichtigt, in der Verwaltung einschließlich in den gemeindlichen Einrichtungen (z. B. Bibliothek, VHS) eine/n Informationssicherheitsbeauftragte/n vorzusehen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern und Frau Sabine Berenbold-Dieck als Informationssicherheitsbeauftragte/n (ISB) zu bestellen. Frau Berenbold-Dieck ist seit 15.02.2009 in der IT-Abteilung beschäftigt und übernimmt innerhalb der Verwaltung insbesondere in Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik die organisatorische Betreuung der Mitarbeiter und Abteilungen. Die aus der neu zu schaffenden Position einhergehenden zusätzlichen Aufgaben können insoweit relativ kompakt aufgefangen werden und müssen nicht durch zusätzliche Personaleinstellungen kompensiert werden.

Frau Berenbold-Dieck wird in der Sitzung in einem Kurzreferat die für die Gemeinde wesentlichen Themen präsentieren.

Eine Darstellung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben des / der Informationssicherheitsbeauftragte/n (ISB) sowie Befugnisse und Kompetenzen ist der Anlage zu entnehmen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1.

Der Gemeinderat beschließt ab sofort die Position eines Informationssicherheitsbeauftragte/n (ISB) einzurichten. Die Verwaltung wird insoweit beauftragt, § 2 Abs. 15 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu ergänzen. Einzufügen ist nach „des Datenschutzbeauftragten“ die Bezeichnung: „und des / der Informationssicherheitsbeauftragten“.

2.

Der Gemeinderat bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Sabine Berenbold-Dieck als Informationssicherheitsbeauftragte der Gemeinde Neufahrn, als Stellvertreter wird Herr Johann Wiesinger bestellt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**